

**STADT HERINGEN (WERRA)**  
**ERNEUERUNG DER KANAL- -HAUSANSCHLUSSLEITUNG**



Magistrat der Stadt Heringen (Werra) – Obere Goethestraße 17 – 36266 Heringen (Werra)

Für das Grundstück: .....  
(Straße, Nr.)

Eigentümer: .....  
(Name, Vorname)

.....  
(Straße, Nr. ; Wohnort)

soll im Rahmen der Kanalbauarbeiten der Hausanschluss/ die Hausanschlüsse

(Anzahl .....) bis zur Grundstücksgrenze \*)

entsprechend der Entwässerungssatzung der Stadt Heringen (Werra) erneuert werden.

Es ist bekannt, dass die Herstellung der Kanalanschlussleitung auf Kosten des Grundstückseigentümers und durch den von der Stadt Heringen (Werra) beauftragten Bauunternehmer zu erfolgen hat. Die Anschlussleitung ist nach den Vorschriften der städtischen Satzung und Vorgabe auf der Grundlage der aktuellen DIN-Norm einzubauen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich zur Zahlung der lt. Satzung zu entrichtenden Anschlusskosten.

---

Lageplanskizze der Hausanschlüsse:

(falls Informationen vorhanden, Lageplan zur Info - dient nicht zur Abrechnung)

Anlagen: ja / nein

Ort: ....., den .....

---

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

---

(Unterschrift Bauüberwachung)

---

(Unterschrift Unternehmer)

\*) entsprechend ankreuzen  
oder ausfüllen